

**2. ÄNDERUNGSFASSUNG ZUM
VERTRAG ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN
DER ABWASSERGEBÜHRENERHEBUNG
VOM 08./16.09.2004**

zwischen

Samtgemeinde Gellersen

Dachtrisser Straße 1

21391 Reppenstedt

vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Steffen Gärtner

- nachstehend „SAMTGEMEINDE“ genannt -

und

Wasserbeschaffungsverband Lüneburg-Süd

Lüneburger Str. 4

21335 Lüneburg

vertreten durch den Vorstandsvorsteher Rainer Sievers

- nachstehend „WBV“ genannt -

Inhaltsübersicht

§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Abrechnung der vereinnahmten Abgaben	4
§ 3 Vergütung	5
§ 4 Vertragsdauer	6
§ 5 Datenschutz	6
§ 6 Schlussbestimmungen	6
Anlage 1: Ablaufkonzept zum Dienstleistungsvertrag „Schmutzwassergebührenabrechnung“	9
Anlage 2: Datenerfassungsblatt für Absetzzähler im Kundeneigentum	15
Anlage 3: Technische Merkblatt für die Errichtung von Absetzzähleranlage (Gartenwasser)	16
Anlage 4: Vollstreckungsliste	17
Anlage 5: Abrechnungsblatt	18
Anlage 6: BAG-Lauf	20
Anlage 7: Datenerfassungsblatt für Einleitzähler	21
Anlage 8: Liste der eingebauten Zähler	22

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Nach § 19 Abs. 4 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der SAMTGEMEINDE in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 07.12.2015 ist der WBV auf der Grundlage des Vertrages vom 08.09./16.09.2004 gem. § 12 Abs. I NKAG beauftragt, im Namen der SAMTGEMEINDE die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, die Gebührenberechnung, die Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide durchzuführen sowie die zu entrichtenden entgegenzunehmen. Er ist befugt, sich bei der Aufgabenerfüllung privatwirtschaftlicher Unternehmen zu bedienen und hat zu diesem Zweck die Avacon Wasser GmbH beauftragt, die ihrerseits vertraglich befugt ist, sich bei der Aufgabenerfüllung auch mit ihr i. S. v. § I S AktG verbundener Unternehmen zu bedienen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen in Bezug auf die Bereitstellung und Nutzung von Trinkwasser zu Bewässerungszwecken (Absetzzähler) ist es notwendig dies vertraglich zu berücksichtigen. Dies vorangestellt vereinbaren die Parteien die folgende Anpassung des Vertrages.

2. Mit der Aufgabenübertragung ist berücksichtigt, dass die Abnehmer von Frischwasser des WBV und Abgabenschuldner der SAMTGEMEINDE im Regelfall identisch sind. Der WBV hat die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen unter Beachtung der jeweils maßgeblichen Abgabensatzung der SAMTGEMEINDE und nach deren Weisungen auszuführen. Solange sich der WBV eines Betriebsführers bedient, stellt der WBV sicher, dass die SAMTGEMEINDE zu diesen Dienstleistungen Weisungen auch unmittelbar im Verhältnis zum Betriebsführer erteilen kann.
3. Art und Umfang der Aufgaben des WBV bzw. der Avacon Wasser bestimmen sich nach dem diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügten „Ablaufkonzept“. Nicht übertragen ist dem WBV die Verwaltungsvollstreckung. Der WBV hat der SAMTGEMEINDE zu diesem Zweck eine „Vollstreckungsliste“ zu Abgabenschuldnern zu übermitteln, die sich im Zahlungsrückstand befinden. Gemäß Anlage 1 Nr. 9.3 erhält die Samtgemeinde monatlich eine entsprechende Liste der sich im Zahlungsrückstand befindlichen Kunden.

4. Die Berechnung der Abwassergebühren wird nach den Vorgaben der SAMTGEMEINDE durchgeführt. Die Prüfung von Einwendungen eines Abgabenschuldners gegen seine Inanspruchnahme, die nicht die rechnerische Richtigkeit (incl. der Zählerstände) seines Bescheides betreffen, ist Aufgabe der SAMTGEMEINDE. Der WBV wird ihr alle zur Prüfung erforderlichen Informationen und Dokumente so rechtzeitig übermitteln, dass die SAMTGEMEINDE noch Innerhalb der laufenden Rechtsbehelfsfrist über einen Abhilfebescheid entscheiden kann.
5. Die SAMTGEMEINDE unterstützt den WBV bei der Ermittlung der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten. Das zuständige kommunale Rechnungsprüfungsamt ist bei gegebenem Anlass befugt, die vertragsgemäße Durchführung der übertragenen Aufgaben durch den WBV sowie die Unbedenklichkeit seiner Datenverarbeitungsprogramme zu überprüfen.

§ 2

Abrechnung der vereinnahmten Abgaben

1. Die SAMTGEMEINDE erhält aus den Gebühreneinnahmen monatliche Abschläge, die 1/12 der zu erwartenden Gebühreneinnahmen betragen, ermittelt auf Grundlage des Verbrauchs des Vorjahres unter Berücksichtigung des Gebührenmaßstabes der SAMTGEMEINDE, korrigiert um voraussichtliche Einnahmelminderungen aus Vollstreckungsfällen.
2. Bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres erfolgt eine Schlussabrechnung mit der SAMTGEMEINDE für das vorausgegangene Jahr. Alle abrechnungsrelevanten Daten werden der SAMTGEMEINDE in Form einer Liste transparent und nachvollziehbar übermittelt. Für aus der Aufgabenerfüllung resultierende Daten und Dokumente gelten die für die SAMTGEMEINDE maßgeblichen Aufbewahrungsfristen. § 39 GemHKVO gilt entsprechend.
3. Werden von einem Entgelt- bzw. Abgabenschuldner Teilbeträge auf das Entgelt für das Frischwasser oder die Abwassergebühr gezahlt, werden diese nach dessen Leistungsbestimmung der SAMTGEMEINDE oder dem WBV zugeordnet. Ist keine

Leistungsbestimmung erfolgt, wird der bezahlte Betrag zunächst auf Abwassergebühren verrechnet.

§ 3 Vergütung

1. Für die Dienstleistung erhält der WBV ein Entgelt, das zum 31.05. des jeweiligen Folgejahres fällig wird.
2. Das Entgelt beträgt zum 01.01.2023:
 - a. 8,00 € p. a. pro abzurechnendem Frischwasserzähler
 - b. 25,50 € p. a. pro abzurechnendem im Eigentum des Kunden
 - c. 25,50 € p. a. pro abzurechnendem Einleitzähler bzw. Schmutzwassermessgerät.
3. Das Entgelt wird nach Maßgabe des „Index' des tariflichen Stundenlohns in der Energie- und Wasserversorgung" aus der Fachserie 16 Reihe 4.3 Deutschland, veröffentlicht vom statistischen Bundesamt, an die Preisentwicklung angepasst. Folgende Formel wird dazu angewendet:

$$P_n = P_0 \cdot (L_n/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

P_n = neues Entgelt

P_0 = Entgelt bei Vertragsbeginn

L_n = arithmetisches Mittel der im jeweiligen Jahr für das Vorvorjahr veröffentlichten Indizes der tariflichen Stundenlöhne in der Energie- und Wasserversorgung, Fachserie 16, Reihe 4.3, Deutschland gesamt

L_0 = arithmetisches Mittel aus den tariflichen Stundenlöhnen des zugrunde gelegten Index. Als Basis dient der Wert für das Jahr 2021.

4. Die nach Anpassung maßgebliche Höhe des Entgeltes wird der SAMTGEMEINDE bis zum 30.06. des Folgejahres, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach

Veröffentlichung des Index mitgeteilt. Die Anpassung des Entgeltes gemäß Absatz 2 Buchstabe b. und c. wird nur erfolgen, wenn die Abweichung > 20 Prozent gegenüber dem Anfangswert beträgt.

5. Die Anzahl der zur Abrechnung des Entgeltes herangezogenen Zähler bemisst sich nach der Liste der eingebauten Zähler gemäß Anlage 8 mit Stichtag 01.01. des aktuellen Jahres.
6. Das Entgelt ist zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.
7. Kosten für Leistungen, die nicht Vertragsgegenstand sind, sind von der SAMTGE-MEINDE gesondert schriftlich zu beauftragen und zu vergüten.

§ 4

Vertragsdauer

1. Die Vertragsänderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
2. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 6 Monaten kündbar.

§ 5

Datenschutz

1. Der vorliegende Vertrag beinhaltet die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den WBV. Dabei verpflichtet sich der WBV, die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz einzuhalten.
2. Das jeweils aktuelle Merkblatt zum Datenschutz für des Abwassergebühreneinzugs für die Endkunden ist unter folgendem Link jederzeit abrufbar: <https://www.avacon-wasser.de/de/datenschutz.html>

§ 6

Schlussbestimmungen

1. Änderungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine zulässige Regelung zu ersetzen, die dem Zweck dieses Vertrages und dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommt. Das gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.
3. Sollten während der Vertragsdauer Umstände eintreten, welche die wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen dieses Vertrages wesentlich berühren, aber in dem Vertrag nicht geregelt sind oder an die bei dessen Abschluss nicht gedacht wurde, und werden dadurch Bestimmungen dieses Vertrages für einen Vertragspartner unzumutbar, so soll diesen Umständen nach Vernunft und Billigkeit Rechnung getragen werden. Dabei sollen Art und Ausmaß der etwa vorzunehmenden Vertragsänderungen davon abhängen, ob und inwieweit sich für die Vertragspartner Vorteile oder Nachteile ergeben.
4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des WBV.
5. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Reppenstedt,
Samtgemeinde Gellersen

Lüneburg,
Wasserbeschaffungsverband
Lüneburg-Süd

.....
Steffen Gärtner
(Samtgemeindebürgermeister)

.....
Rainer Sievers
(Verbandsvorsteher)

Anlage:

- 1) Ablaufkonzept
- 2) Datenerfassungsblatt für Absetzzähler im Kundeneigentum
- 3) Technische Merkblatt für die Errichtung von Absetzzähleranlage (Gartenwasser)
- 4) Vollstreckungsliste

- 5) Abrechnungsblatt
- 6) BAG-Lauf
- 7) Datenerfassungsblatt für Einleitzähler
- 8) Liste der eingebauten Zähler

Anlage 1: Ablaufkonzept zum Dienstleistungsvertrag „Schmutzwassergebührenabrechnung“

0. Vorbemerkung
1. Stamm- und Gerätedaten
2. Vertragswesen
3. Erstellung des Bescheides
4. Kundenkonto
5. Geräteverwaltung
6. Ablesung
7. Abrechnung
8. Zahlungsverkehr
9. Mahnwesen und Ratenpläne
10. Abrechnung mit der SAMTGEMEINDE

0. Vorbemerkung:

Die in diesem „Ablaufkonzept“ (Anlage zum Dienstleistungsvertrag „Schmutzwasserabrechnung“ zwischen WBV und SAMTGEMEINDE) verwendeten Begrifflichkeiten unterscheiden aus Vereinfachungsgründen nicht hinsichtlich der zivilrechtlichen und der öffentlich-rechtlichen Begrifflichkeit. „Kunde“ ist also auch der Gebührenschuldner, „Vertrag“ meint auch die Rechtsbeziehung zum Gebührenschuldner.

1. Stammdaten und Gerätedaten

1.1. Frischwasser- und Schmutzwasserkunden sind identisch.

1.2. Die im Abrechnungssystem der AVACON WASSER geführten Stamm- und Gerätedaten der Frischwasserkunden werden für die Schmutzwasserabrechnung übernommen. Für das Rechnungswesen werden für Frischwasser- und Schmutzwasserkunden identische Bezeichnungen zum Aufbau von Kundenkonto, Verbrauchsstelle, Vertrag, Gerät und weiterer relevanter Daten (Rechnungsanschrift, Bankverbindung) verwendet.

1.3. Falls im Einzelfall erforderlich, erfolgt ein Abgleich der Daten aus dem AVACON WASSER - Abrechnungssystem mit den bei der SAMTGEMEINDE gem. § 21 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung verfügbaren Daten.

2. Vertragswesen

2.1. Im Abrechnungssystem der AVACON WASSER werden Schreiben an Frischwasser- und Schmutzwasserkunden EDV-mäßig unter Verwendung unterschiedlicher Briefköpfe erstellt.

2.2. Für die Erstinformation eines Neukunden und die lfd. Korrespondenz sowie zur Rechnungserstellung gegenüber Frischwasserkunden wird ein WBV-Briefkopf verwendet, mit dem die AVACON WASSER als „Betriebsführer“ des WBV unter Angabe des Abrechnungszentrums der AVACON WASSER in Uelzen mit entsprechenden Kommunikationsdaten bezeichnet wird.

2.3. Für die EDV-mäßige Erstellung von Bescheiden der SAMTGEMEINDE für Abwasserkunden wird ein Briefkopf mit dem Wappen der jeweiligen SAMTGEMEINDE als Bescheidaussteller verwendet, ebenfalls EDV-mäßig wird dazu der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte der SAMTGEMEINDE angegeben.

3. Erstellung des Bescheides

3.1. Vorauszahlungs- oder Endabrechnungsbescheide werden zeitgleich mit der Frischwasserabrechnung erstellt. Der Vorauszahlungsbescheid für das laufende Kalenderjahr wird mit dem Bescheid zur Abschlusszahlung für das Vorjahr erstellt und versandt.

3.2. Nach § 18 Abs. 1 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung zu bestimmende Abschlagszahlungen werden durch Vorauszahlungsbescheid auf Basis der Verbrauchsmengen des Vorjahres bestimmt.

Für Neukunden ist nach § 18 Abs. 2 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung diejenige Abwassermenge maßgeblich, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch/der Abwassermenge des ersten Monats, hochgerechnet auf den Erhebungszeitraum, entspricht. Wird dieser dem WBV bzw. dem Abrechnungszentrum der AVACON WASSER auf Anforderung nicht unverzüglich mitgeteilt, teilt die SAMTGEMEINDE der AVACON WASSER den Schätzungsbetrag (§ 18 Abs. 2 Satz 3 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung).

3.3. Die SAMTGEMEINDE entscheidet über die Gestaltung der Bescheide und die Angaben zur Rechtsbehelfsbelehrung.

3.4. Eine Änderung des Bescheides kann durch Klage des Kunden bei der SAMTGEMEINDE oder dem WBV erfolgen. Klagen zu den Abrechnungen können ohne Absprache der SAMTGEMEINDE abgewickelt werden, wenn offensichtliche Fehler (z.B. falscher Zählerstand) vorliegen. In anderen Fällen (z.B. Wasserrohrbruch beim Kunden sowie Bäckereien, Fleischereien) und bei Korrekturen größer 1.000 Euro ist über die Klage von der SAMTGEMEINDE zu entscheiden. Dazu wird der WBV den SAMTGEMEINDEN den Vorfall detailliert zur Prüfung vorlegen und erläutern. Die letztendliche Entscheidung über die Klage trifft die SAMTGEMEINDE als Abwasserbeseitigungspflichtiger. Die Entscheidung wird dem WBV schriftlich mitgeteilt. Der Kunde erhält bei stattgegebenem Einspruch eine Neuberechnung vom WBV in Form einer Korrektur des Bescheides.

4. Kundenkonto

4.1. Der Ordnungsbegriff ist die vom Abrechnungssystem der AVACON WASSER vergebene Kundennummer.

4.2. Unter dieser Kundennummer erfolgt die Datenvorhaltung aller Grunddaten, Vertragsdaten und Mahndaten.

4.3. Die Abhängigkeit der Frisch- und Schmutzwasserdaten sowie der Vertragsstatus (z. B. Aktiv, Inaktiv) wird unter der Kundennummer dokumentiert.

4.4. Sämtliche Korrespondenz wird ebenfalls unter der Kundennummer archiviert.

5. Geräteverwaltung

- 5.1. Die Abwasserabrechnung basiert auf den Messergebnissen der im Abrechnungssystem erfassten und geeichten Frischwasserzähler.
- 5.2. Für Absetzzähler, die dem Kunden direkt vom WBV gestellt werden, erfolgt das komplette Zählermanagement inkl. Eichfristüberwachung und Zählerwechsel durch den WBV. Diese Leistung rechnet der WBV unmittelbar mit dem Kunden ab. Für die Beschaffung, Eichung, Erfassung, Abrechnung und den Austausch des Absetzzählers erhebt der WBV ein monatliches Entgelt pro Zähler.
- 5.3. Kundeneigene Absetzzähler, werden nach erfolgter Genehmigung durch die SAMTGEMEINDE per Datenerfassungsblatt im Abrechnungssystem gem. Anlage 1 erfasst und zur Abrechnung herangezogen. Voraussetzung für die Erfassung ist die Verplombung des Absetzzählers durch ein zugelassenes und beim DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) registriertes Fachunternehmen.
- 5.4. Absetzzähler werden nur in frostsicheren Räumen genehmigt und sind fest in das Rohrleitungssystem mittels Wasserzählerhalterung mit vorgeschalteter Absperrarmatur zu installieren und zu verplomben (siehe Anlage 2). Die Installationsarbeiten dürfen nur durch zugelassene Unternehmen ausgeführt werden.
- 5.5. Der Absetzzähler ist immer mit einem Frischwasserzähler über eine Subtraktion verknüpft.
- 5.6. Die Eichfrist der kundeneigenen Absetzzähler wird vom WBV überwacht. Vor Ablauf der Eichfrist erhält der Eigentümer vom WBV eine Mitteilung über die fehlende Eichung und den Hinweis auf den notwendigen Wechsel. Nach Ablauf der Eichfrist werden solche Zähler nicht mehr zur Abrechnung zugelassen.
- 5.7. Der Wechsel eines kundeneigenen Absetzzählers ist über ein Datenerfassungsblatt analog zu Ziff. 5.3 nachzuweisen.
- 5.8. Die Abrechnung zusätzlich in das Kanalnetz eingeleiteter Mengen (z.B. bei Zisternenbehältern) durch so genannte Einleitzähler ist möglich.
- 5.9. Einleitzähler und Abwassermessgeräte im Eigentum der Kunden werden im Rahmen eines Entwässerungsantrages bei der SAMTGEMEINDE genehmigt. Nach erfolgter Genehmigung durch die SAMTGEMEINDE werden sie im Abrechnungssystem AVACON WASSER per Datenerfassungsblatt erfasst (Anlage 6) und zur Abrechnung verwendet. Zur Überwachung der Eichfristen gelten die Regelungen zu Ziff. 5.6 entsprechend. Sollte der Kunde nach Ablauf der Eichfrist den Einleitzähler bzw. das Abwassermessgerät nicht gewechselt haben, wird die SAMTGEMEINDE zur Veranlassung weiterer öff-

fentlich-rechtlicher Maßnahmen darüber unterrichtet, in diesen Fällen werden Gebührenbescheide von der SAMTGEMEINDE ohne Inanspruchnahme des Abrechnungssystems AVACON WASSER erstellt.

6. Ablesung

6.1. Die Ablesung der Absetzzähler sowie der Einleitzähler und Abwassermessgeräte zur Schmutzwasserabrechnung erfolgt zeitgleich mit der Ablesung der Trinkwasserzähler um den 01.11. eines jeden Jahres. Dabei können verschiedene Ableseverfahren wie zum Beispiel Versorgerablesung oder Kundenselbstableung eingesetzt werden.

6.2. Sollte eine Ablesung nicht möglich sein oder der Kunde die zur Verfügung gestellte Selbstablesekarte nicht zurücksenden, so wird der Verbrauch auf Grund des Vorjahresverbrauches geschätzt.

6.3. Bei Kunden- oder Wohnungswechsel erfolgen die erforderlichen zusätzlichen Ablesungen grundsätzlich durch den Kunden.

7. Abrechnung

7.1. Die Ablesung ist Grundlage der Erstellung von Vorauszahlungs- und Endabrechnungsbescheiden.

7.2. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich ca. 4 Wochen nach der Ablesung.

8. Zahlungsverkehr

8.1. Der Zahlungsverkehr erfolgt über ein Bankkonto des WBV.

8.2. Kunden sollen zur Verwendung des Lastschriftverfahrens mittels eines Formulars zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates angehalten werden. Die erteilten Lastschriftmandate werden sowohl für den Einzug des Frischwasserentgeltes als auch für den Gebühreneinzug verwendet. Kosten der Rücklastschriften tragen nach dem Verursacherprinzip entweder der Kunde oder der WBV.

9. Mahnwesen und Ratenpläne

9.1. Rückständige Beträge aus Abwassergebühren werden vom WBV erstmalig gemeinsam mit den Frischwasserentgelten angemahnt. Nach der ersten Mahnung ist es Sache der SAMTGEMEINDE, Gebührenforderungen öffentlich-rechtlich durchzusetzen. Der WBV ist jedoch bevollmächtigt, im Einzelfall angemessene Ratenzahlungen auf Abwassergebühren zu vereinbaren.

9.2. Der WBV übermittelt der SAMTGEMEINDE monatlich eine Vollstreckungsliste nach dem Muster zur Anlage 3.

9.3. Der WBV übermittelt der SAMTGEMEINDE monatlich eine Liste der sich im Zahlungsrückstand befindlichen Kunden.

10. Abrechnung mit der SAMTGEMEINDE

10.1. Die täglichen Kontenbewegungen (Zahlungen/Buchungen) werden über Buchungssprotokolle beziehungsweise Journale dokumentiert.

10.2. Die SAMTGEMEINDE erhält monatliche Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Einnahmen spätestens am 10. Werktag des Folgemonats.

10.3. Einmal jährlich (nach der jährlichen Kundenabrechnung) bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres erfolgt die Abrechnung mit der SAMTGEMEINDE unter Berücksichtigung der monatlichen Abschlagszahlungen gem. Abrechnungsblatt (Anlage 4). Dazu werden kundenspezifische Berichte (BAG-Läufe) mit den Angaben gem. der Anlage 5 erstellt.

Anlage 2: Datenerfassungsblatt für Absetzzähler im Kundeneigentum



Datenerfassung von Absetzzählern (Gartenwasser)

Kundendaten: Kundennummer: _____
Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____
zum Hauptzähler Zähler-Nr. _____
Zähler-Kontrollstand: _____ Datum: _____

Daten Absetzzähler (Gartenwasser)

Einbau: Neu Wechsel Ausbau: zum Wechsel Ersatzlos
Zähler-Nr.: _____ Zähler-Nr.: _____
Hersteller: _____ Zählerstand: _____
Nenngröße: QN _____ Ausbaudatum: _____
Anschlussmaß: (Zoll) _____
Baulänge: (mm) _____
Zählwerk: Kap. (V) _____ / (N) _____ (Anzahl der Vor- / u. Nachkommastellen)
Eichjahr: _____ oder geeicht bis: _____
Einbau-Zählerstand: _____ Kontrollstand: _____
Einbauort: _____ vom Datum _____
Einbau-/Wechseldatum _____

Allgemeiner Hinweis:

Der Kunde ist vom Installateur darauf hinzuweisen, dass er (Kunde) für die Auswechslung des Absetzzählers vor Ablauf der Eichgültigkeit Sorge zu tragen hat.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Kunde: _____

Ich bestätige, dass der Absetzzähler frostfrei und fest in das Leitungsnetz der Kundenanlage integriert und verplombt ist.

Ort/Datum: _____

Stempel / Unterschrift Installateur: _____

Bemerkungen: _____

Bitte fügen Sie diesem Formular ein Foto bei, auf dem das Zählwerk des Absetzzählers und der Einbauort gut erkennbar ist.

Anlage 3: Technische Merkblatt für die Errichtung von Absetzzähleranlage (Gartenwasser)



Technisches Merkblatt

für die Errichtung von kundeneigenen Absetzzähleranlagen (Gartenwasser)

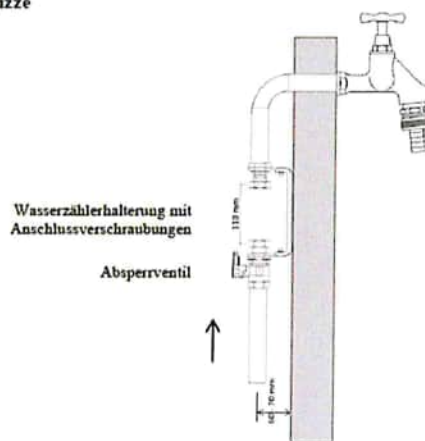
Absetzzähler werden nur in frostsicheren Räumen genehmigt und sind fest in das Rohrleitungssystem mittels Wasserzählerhalterung mit vorgeschaltetem Absperrventil zu installieren und zu verplomben. Die hierfür erforderlichen Installationsarbeiten dürfen nur durch zugelassene Fachunternehmen ausgeführt werden.

Zapfhahnwasserzähler sind für Absetzzähleranlagen nicht zugelassen.

Das Fachunternehmen meldet den Absetzzähler mittels des Formulars „Datenerfassung von Absetzzählern (Gartenwasser)“ bei der Avacon Wasser an.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Avacon Wasser GmbH,
Tel.: 05331 935499 – 0 oder per
E-Mail: vertrieb@avacon-wasser.de

Beispielhafte Skizze



Anlage 4: Vollstreckungsliste

Mandant	KdNr.	Kundenname	Anrede	Anschrift_Name	Anschrift_Straße	Anschrift_PLZ	Anschrift_Ort	Verbrauchsstelle	PLZ	Ort	Rechnungsnummer	Rechnung_von	Rechnung_bis	Fälligkeit	Ausbuchung	Medium	Nettobetrag	Steuerbetrag	Bruttobetrag	Steuerkennzeichen	DB-Mandant
Muster	Muste	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Mus	Mus	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster
Muster	Muste	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Mus	Mus	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster
Muster	Muste	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Mus	Mus	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster

- Mandant
- KdNr.
- Kundenname
- Anrede
- Anschrift_Name
- Anschrift_Straße
- Anschrift_PLZ
- Anschrift_Ort
- Verbrauchsstelle
- Plz
- Ort
- Rechnungsnummer
- Rechnung_von
- Rechnung_bis
- Fälligkeit
- Ausbuchung
- Medium
- Nettobetrag
- Steuerbetrag
- Bruttobetrag
- Steuerkennzeichen
- DB-Mandant

Anlage 5: Abrechnungsblatt

Abwasserabrechnung 2021-2022 MusterStadt

Stand: 01.01.2022

Abrechnung mit System KVASy

Erträge aus abger. Abwassergebühren	0,00 €
./. abgetretene Ausbuchungen	0,00 €
./. abgetretene Ausbuchungen	0,00 €
Rücknahme Ausbuchungen	<u>0,00 €</u>
Zwischensumme auszahlende Erträge	0,00 €
Januar	0,00 €
Februar	0,00 €
März	0,00 €
April	0,00 €
Mai	0,00 €
Juni	0,00 €
Juli	0,00 €
August	0,00 €
September	0,00 €
Oktober	0,00 €
November	0,00 €
Dezember	<u>0,00 €</u>
Zwischensumme geleistete Abschläge	0,00 €
Differenz	<u>0,00 €</u>
Es liegt eine Überzahlung durch Avacon Wasser GmbH vor in Höhe von	<u>0,00 €</u>

Die Schmutzwasserabrechnung 2021-2022 wurde geprüft und anerkannt.

Wolfenbüttel, den

MusterStadt, den

Avacon Wasser GmbH

MusterStadt

Übersicht Ausbuchungen zur Abwasserabrechnung 2021-2022 MusterSamtgemeinde

Lauf 53	0
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	0,00
(54) Ausbuchungen_Abwasser MusterSamtgemeinde	<u>0,00</u>

Übersicht Rücknahme Ausbuchungen zur Abwasserabrechnung 2021-202 Muster-Samtgemeinde

Mandant	Kofz	Kundenname	Arrede	Anschrift	Nr	Anschrift	Nr	Anschrift	Nr	Anschrift	Str	Anschrift	PL	Anschrift_Ort	Verbrauchst	Plz	Ort	Rechnungs	Rechnungs	Rechnungs	Rechnungs	Fälligkeit	Ausbuchungs	Medium	Netobetrag	Steuerbetrag	Brutto	Summe Rücknahmen	DB-Mandant	Lauf	Bemerkung	P	Rücknahme	Lauf	
MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER				MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER	MUSTER

Anlage 6: BAG-Lauf

KUNDENUMMER	KUND_NAME1	RECH_RECHNUNGSNUMMER	ANREDE	ANREDE_BRIEF	ANSCHRIFT_NAME1	ANSCHRIFT_NAME2	ANSCHRIFT_NAME3	ANSCHRIFT_PLZ	ANSCHRIFT_ORT	ANSCHRIFT_STRAßE	ANSCHRIFT_HAUSNR	ANSCHRIFT_HAUSNR_ZUS	INDA_NUMMER1	INDA_NUMMER	ORT_O_NAME	ORT	ORTSTEIL	STRA_ST_NAME	HAUS_HAUSNUMMER	HAUS_ZUSATZHAUSNUMMER	HAUS_OBJEKTSCHLUSSEL	ZPKT_NUMMER	TARIF	RZBIS				
MIN_VON	MAX_BIS	ANZAHL_TAGE	ZAEHLERSTAND	ZAEHLERSTAND_ALT	ABLESEART_ZS_NEU	ABLESEART_AUSFUEHRLICH_ZS_NEU	JAHR	Periode	Konto	Konto-Bez.	Stornoperiode	Konto-Storno	Konto-Storno-Bez.	Mandant	Medium	Menge	H/B	RECH_RECHNUNGSART	STORNO_J_N	Storno vorh.BAG	Menge	Arbeitspreis	Verrech Preis	Rabatt	Kosten	Sonstige	Netto	Brutto

- KUNDENUMMER
- KUND_NAME1
- RECH_RECHNUNGSNUMMER
- ANREDE
- ANREDE_BRIEF
- ANSCHRIFT_NAME1
- ANSCHRIFT_NAME2
- ANSCHRIFT_NAME3
- ANSCHRIFT_PLZ
- ANSCHRIFT_ORT
- ANSCHRIFT_STRAßE
- ANSCHRIFT_HAUSNR
- ANSCHRIFT_HAUSNR_ZUS
- INDA_NUMMER1
- INDA_NUMMER
- ORT_O_NAME
- ORT
- ORTSTEIL
- STRA_ST_NAME
- HAUS_HAUSNUMMER
- HAUS_ZUSATZHAUSNUMMER
- HAUS_OBJEKTSCHLUSSEL
- ZPKT_NUMMER
- TARIF
- RZBIS
- MIN_VON

- MAX_BIS
- ANZAHL_TAGE
- ZAEHLERSTAND_ALT
- ZAEHLERSTAND_NEU
- ABLESEART_ZS_NEU
- ABLESEART_AUSFUEHRLICH_ZS_NEU
- JAHR
- Periode
- Konto
- Konto-Bez.
- Stornoperiode
- Konto-Storno
- Konto-Storno-Bez.
- Mandant
- Medium
- Mengeneinheit
- H/B
- RECH_RECHNUNGSART
- STORNO_J_N
- Storno vorh.BAG
- Menge
- Arbeitspreis
- Verrechnungspreis
- Pauschalpreis
- Rabatt
- Kosten
- Sonstige

- Netto
- Brutto

Anlage 7: Datenerfassungsblatt für Einleitzähler

Anmelde- und Datenerfassungsformular von Absetzzählern (Gartenwasserzählern) (zur Messung von Wassermengen, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden)

Kundendaten: Kundennummer: _____
Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____
zum Hauptzähler Zähler-Nr. _____
Zähler-Kontrollstand: _____ Datum: _____

Daten Absetzzähler (Gartenwasser)

Einbau: Neu Wechsel Ausbau: zum Wechsel Ersatzlos
Zähler-Nr.: _____ Zähler-Nr.: _____
Hersteller: _____ Zählerstand: _____
Nenngröße: QN _____ Ausbaudatum: _____
Anschlussmaß: (Zoll) _____
Baulänge: (mm) _____
Zählwerk: Kap. (V) _____ / (N) _____
(Anzahl der Vor- / u. Nachkommastellen)
Eichjahr: _____
oder
geeicht bis: _____
Einbau-Zählerstand: _____ Kontrollstand: _____
Einbauort: _____ vom Datum _____
Einbau-/Wechseldatum _____

Bestätigung des Kunden

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass der Einbau und die Auswechslung des Absetzzählers nur durch ein zugelassenes Fachunternehmen ausgeführt werden darf. Des Weiteren ist mir bekannt, dass ich vor Ablauf der Eichgültigkeit dafür Sorge tragen muss den Absetzzähler wechseln zu lassen. Nicht geeichte Zähler dürfen nach Eichgesetz nicht zur Abrechnung herangezogen werden.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Kunde: _____

Bestätigung des Installateurs

Ich bestätige, dass der Absetzzähler frostfrei und gemäß den anerkannten Regeln der Technik (EN1717) fest in das Leitungsnetz der Kundenanlage integriert und verplombt ist sowie den technischen Vorgaben der Samtgemeinde entspricht.

Ort/Datum: _____ Stempel / Unterschrift Installateur: _____

Hinweis:

Es wird auf eine evtl. Verwaltungsgebühr der Kommune verwiesen.

Genehmigungsvermerk der zuständigen Kommune

Der Absetzzähler darf zur Abrechnung herangezogen werden.

Ort/Datum: _____ Stempel / Unterschrift Kommune: _____

Dieses Formular bitte bei der zuständigen Kommune zur Genehmigung des Absetzzählers einreichen! Bitte fügen Sie diesem Formular ein Foto bei, auf dem das Zählwerk des Absetzzählers und der Einbauort gut erkennbar ist.

Anlage 8: Liste der eingebauten Zähler

Landkreis	Samtgemeinde	Gemeinde	KdNr aktuell	Kundenname1 akt.	Kundenname2 akt.	Objektschlüssel	Verbrauchsstelle	Plz	Ortsnummer	Ort	Messlokation
Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster

Anlagenklasse	Zählertypgruppe	Zählertyp	ArtikelBez.2	Anlagenart	Zählerpräfix	Zählernummer	Einbaudatum	Eichjahr	Baujahr	Eichablaufjahr	Zähler
Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster	Muster

- Landkreis
- SAMTGEMEINDE
- Gemeinde
- KdNr aktuell
- Kundenname1 akt.
- Kundenname2 akt.
- Objektschlüssel
- Verbrauchsstelle
- Plz
- Ortsnummer
- Ort
- Messlokation
- Anlagenklasse
- Zählertypgruppe
- Zählertyp
- ArtikelBez.2
- Anlagenart
- Zählerpräfix
- Zählernummer
- Einbaudatum
- Eichjahr
- Baujahr
- Eichablaufjahr
- Zähler